





Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis zur Vorlage					
	im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung im Verfahren zur Zustimmung der Aufnahme einer Beschäftigung von Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung (Bitte nur die Nummern 1 bis 3, 5 und 6 sowie 9 bis 12 ausfüllen)				
	im Verfahren zur Zustimmung zu einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht erlaubt				
	im Verfahren zur Erteilung einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit				
	☑ Ersterteilung ☐ Verlängerung ☐ Arbeitgeberwechsel				
1.	Name: Dhote Vorname/n: Navin Ajit □ weiblich ☑ männlich □ divers Geburtsdatum: 23.04.1990 Staatsangehörigkeit: Indisch Derzeitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: Kraslavas lela 30, Flat 125/ 5th floor, Lv-1003 Riga				
2.	Arbeitgeber				
	Firma: Labour Digital GmbH				
	Kontaktperson: Frank Oberste-Dommes Telefonnummer: 069 / 566 082 505				
	Straße: Wiesenhüttenplatz 25				
	Postleitzahl und Ort: 60329 Frankfurt am Main				
	Fax:				
	E-Mail: fod@labourdigital.de				
	Betriebs-Nr. des Beschäftigungsbetriebes (bitte immer eintragen): 90922076				

Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte auch das Zusatzblatt [B] aus.

3.	Beginn und Dauer der Beschäftigung			
	3.1 Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland			
	■ besteht seit			
	3.2 Das Beschäftigungsverhältnis ist ☑ unbefristet ☐ befristet bis			
4.	Einsatz als Leiharbeitnehmer/in Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden: Ja Nein.			
5.	Arbeitsort ☑ Arbeitnehmer/in wird in Frankfurt am Main □ Arbeitnehmer/in wird an wechselnden Arbeits-/Einsatzorten beschäftigt.			
6.	Berufsbezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit: (genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche bitte angeben; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)			
	Der Arbeitnehmer wird als Senior Full Stack Developer eingestellt und für die folgende Arbeiten eingesetzt: Entwurf und Entwicklung von Masken, Datenbanken und Businesslogik; Entwicklung von Integration insb. via Web-Services (u.a. SOAP); Entwurf, Entwicklung und Anpassung von Software gemäß den Anforderungen der Kunden von Labour Digital; Prüfungen und Tests der Konzepte und der entwickelten Software			
7.	Qualifikation des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (Nachweise und Übersetzung in deutsche Sprache bitte beifügen) 7.1 ☐ kein Abschluss			
	7.2 X Hochschulabschluss			
	als Bachelors in Engineering in Information Technology			
	Der Abschluss wurde in University of Mumbai erworben.			
	Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Der Abschluss ist in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar: ☐ Ja ☐ Nein.			
	Wenn ja: Nachweis liegt vor in Form von: Anabin db (Nachweis bitte beifügen)			
	7.3 Berufsausbildung als			
	Die Berufsausbildung wurde in erworben.			
	Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde: Die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle hat die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses festgestellt:			
	☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise			

	vvenn ja oder tellweise: Nachweis liegt vor in Form von:			
	(bitte beifügen)			
	(Wurde nur die teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses und die Notwendigkeit einer Qualifizierungsmaßnahme festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahren zu beantragen (§ 16d AufenthG). Hierfür bitte Zusatzblatt [A] auszufüllen.			
	7.4 Sonstiges (für die Ausübung der Beschäftigung einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen):			
	*Freiwillige Angabe:			
Berufsausübungserlaubnis Ist die Berufsausübung an eine bestimmte Qualifikation bzw. eine Erlaubnis gebunden (z.B. § 10 BAO für den ärztlichen Beruf, § 1 PflBG für Pflegefachkräfte oder eine vergleichbare Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)?				
	☐ Ja, die erforderliche Qualifikation oder Erlaubnis ist:(Nachweise bitte beifügen)			
	⊠ Nein			
9.	Arbeitszeit			
	∀ Vollzeit: 40			
10.	Überstunden			
	Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, Überstunden zu leisten ☑ Ja ☐ Nein			
	Wenn ja: Im Umfang von 10%			
	Überstunden werden ausgeglichen durch Freizeit/Urlaub			
11.	Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage in Urlaubsiahr			
	Arbeitatage je oriaubajarii			
12. Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto) Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/ode vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen stattdessen das Zusatzblatt [B] aus				

	12.1 Arbeitsentgelt beruht auf		
	Tarifvertrag:	_	
	Entgeltgruppe	_	
	☑ Vereinbarung durch Arbeitsvertrag		
	☐ Lohn ☒ Gehalt		
	12.2 Berechnung der Entgelthöhe		
	pro StundeEUR		
	⊠ pro Monat 6.333 EUR		
	zusätzliche geldwerte Leistungen in Form von		
	im Wert von	EUR	
⊠ sonstige Berechnung (z. B. variable Vergütung):			
	nach 6-monatiger Probezeit 6.000 EUR brutto fix + 667 EUR brutto variabel (max. 6.667 EUR brut	to)	
3.	Inländisches Beschäftigungsverhältnis		
	13.1 Besteht für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Sozialversicherungspflicht in Deutschland? ☑ Ja, und zwar in folgenden Versicherungszweigen: ☑ Gesetzliche Rentenversicherung ☑ Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung		
	☑ Arbeitslosenversicherung☑ Gesetzliche Unfallversicherung		
	Nein, Begründung (bitte auch den Grund bzw. ggf. die Gründe angeben, wenn in einzelnen Versicherungszweigen keine Versicherungspflicht besteht):		
	13.2 Besteht die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ganz oder teilweise nicht, weil eine Ausnahmevereinbarung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA der ausländischen Sozialversicherung vorliegt?	a) mit	
	☐ Ja (Nachweis wird in Form von beiger Nein	fügt)	
14.	Sonstige Angaben zum Arbeitgeber		
	Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder beim Finanzamt, die durch bestandskräftigen behördlichen Bescheid oder rechtskräftiges Gerichtsurteil festgelegt wurden?		
	lst in den letzten fünf Jahren ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, eine bestandskräftige Zwangsgeldfestsetzung erlassen oder ist ein rechtskräftiges Gerichtsurteil (Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren) wegen der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtl oder arbeitsrechtlicher Pflichten ergangen?	icher	
	☐ Ja		

Wenn ja: Wann? Wie oft? Wie hoch war die Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe? Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung eröffnet? ☐ Ja ✓ Nein Wurde in den letzten fünf Jahren die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung mangels Masse abgelehnt und der Geschäftsbetrieb eingestellt? ПЈа ✓ Nein Das Unternehmen des Arbeitgebers wurde im Jahr 2018 gegründet. Das Unternehmen hat Arbeitnehmer/innen beschäftigt. im letzten Kalenderjahr durchschnittlich 6 Zwischen einem oder dem/der Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in und dem/der künftigen ausländischen Arbeitnehmer/in bestehen verwandtschaftliche Beziehungen: ☐ Ja ✓ Nein Ggf. Angaben zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle Amtsgericht/Handwerkskammer Frankfurt am Main HRB-Nr. 112289 Register-Nr.

15. Raum für erganzende Angaben:	1:		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Gestattete oder Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht durch Gesetz erlaubt. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung bzw. Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leitet diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter 1. genannten ausländischen Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Die Vorlage des Arbeitsvertrages ist nur im Falle einer gesonderten Aufforderung der Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde erforderlich.

Bei Verlängerungen oder Wechsel des Arbeitgebers bitte vorlegen: Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung sind, aus dem bzw. der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter

http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Uniterschrift

Frankfurt am Main, 19.10.2022

Vin UM F. Uuski-Dommus